



# Wie verhalte ich mich im Versicherungsfall?

## 1. Versicherung informieren

### **Reisestornoversicherung** **Reiseausfallschutz** (Reiseabbruchversicherung)

Sobald Sie erfahren, dass Sie eine Reise aufgrund einer Krankheit oder eines sonstigen versicherten Ereignisses nicht antreten können, kontaktieren Sie uns umgehend:

**Service-Nr.:** +43 (0) 662 87 64 02  
**E-Mail:** [info@lta-reiseschutz.at](mailto:info@lta-reiseschutz.at)

### **Reisekranken- und Reisegepäckversicherung**

Bei einem Unfall oder einer schweren Krankheit im Ausland sollten Sie sich umgehend mit uns in Verbindung setzen. Dafür haben wir eine Notrufnummer eingerichtet, die rund um die Uhr besetzt ist. Falls nötig, kann so direkt eine Zusage zur Kostenübernahme erteilt oder ein Rücktransport organisiert werden. **Wichtige Informationen zur Kostenerstattung erhalten Sie auf Seite 2.** Bei Diebstahl oder Beschädigung des Reisegepächs melden Sie sich umgehend bei der zuständigen Behörde (z.B. Polizei oder Fluggesellschaft).

**Medizinische Notfallnummer und Stornoberatung zu jeder Tages- und Nachtzeit: Telefon: +43 (0) 662 87 29 24**

## 2. Einreichen der Formulare und Belege

Im Versicherungsfall sind immer folgende Dokumente einzureichen:

- Ausgefülltes Schadenformular je Versicherungsart
- Buchungsunterlagen zur Reise
- Versicherungsnachweis

Darüber hinaus werden je nach Versicherungsart weitere Unterlagen benötigt. Welche Formulare und Belege Sie genau einreichen müssen, erfahren Sie bei der Schadeneinreichung.

Hier finden Sie eine Übersicht zu den Dokumenten, die in der Regel je Versicherungsart benötigt werden.

### **Reisestornoversicherung** **Reiseausfallschutz** (Reiseabbruchversicherung)

- LTA-Formular zur Schadenanzeige inklusive Fragebogen zur ärztlichen Bescheinigung
- Buchungsunterlagen in Kopie, Stornokostenrechnung/en, gegebenenfalls weitere Unterlagen und Belege laut dem Formular zur Schadenanzeige

### **Reisekrankenversicherung**

- LTA-Formular zur Schadenanzeige
- Bei ambulanter Behandlung: Arztbericht, Arztrechnungen, Rezepte, Kassenbelege
- Bei stationärer Behandlung: Spitalbericht, Spitalrechnungen

### **Reisegepäckversicherung**

- LTA-Formular zur Schadenanzeige
- Schadenbestätigung des Beförderungsunternehmens/Beherbergungsbetriebes
- Polizeibericht bei Straftaten
- Liste der betroffenen Gegenstände
- Anschaffungsbelege

## 3. Erstattung der entstandenen Kosten

In einigen Fällen müssen Sie die Zahlungen zunächst selbst vornehmen. Achten Sie daher darauf, alle Belege und Rechnungen aufzubewahren, um diese Zahlungen zurückerstattet zu bekommen.

Haben Sie Fragen? LTA hilft Ihnen gerne weiter!

**Telefon:** +43 (0) 662 87 64 02 **Mail:** [info@lta-reiseschutz.at](mailto:info@lta-reiseschutz.at)

**Internet:** *Bitte hier klicken:* [www.lta-reiseschutz.at](http://www.lta-reiseschutz.at)





## Wichtige Mitteilung zur Kostenerstattung von Auslands-Heilbehandlungen.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Verhaltensregeln bei Eintritt eines Schadenfalles, damit Sie Ihren vollumfänglichen Versicherungsschutz nicht gefährden.

Stellen Sie bitte umgehend persönlich oder durch Ihre Reisebegleitung Kontakt zum Reisehausarzt her (*siehe medizinische Rufnummer unten*), wenn Sie sich in eine medizinische Behandlung vor Ort begeben müssen, damit nicht unnötige Behandlungsmaßnahmen und Kosten entstehen. Schildern Sie alle Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, und folgen Sie den Anweisungen des Reisehausarztes. Halten Sie den Schaden möglichst gering und vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte.

**Medizinische Rufnummer zu jeder Tages- und Nachtzeit: Telefon: +43 (0) 662 87 29 24**

Verletzen Sie eine dieser Verhaltensregeln (Obliegenheiten) grob fahrlässig, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnisses zu kürzen.

Dieses könnte zur Folge haben, dass bei Heilbehandlungen oder sonstigen Maßnahmen, die das medizinisch notwendige Maß übersteigen, sowie für Übermaßberechnungen und wucherische Rechnungsstellungen, die Erstattung der Heilbehandlungskosten vom Versicherer reduziert wird.

### Ergänzend für alle Nord-, Mittel- und Südamerika-Reisenden

Wenn Sie in die USA, nach Kanada, in die Karibik oder in die Südamerikanischen Staaten verreisen, beachten Sie bitte **unbedingt** folgende Punkte:

- Sobald Krankheitssymptome auftreten oder Sie einen Unfall erlitten haben, melden Sie sich bitte umgehend bei unserem Ärzteteam, damit Ihnen ein qualifizierter Arzt vor Ort genannt oder zu Ihnen geschickt werden kann.
- Geben Sie auch bei ambulanten Behandlungen keine Zahlungsanerkennung ab, bevor unser Ärzteteam die in Rechnung gestellten Positionen geprüft hat.
- Geben Sie bei stationärem Spitalaufenthalt, Arztbesuch in einer Praxis oder bei Arztbesuch in Ihrem Hotel **auf keinen Fall die Daten Ihrer Kredit- oder sonstigen Zahlkarten heraus**, da unsere Ärzte verbindliche Kostenübernahmeerklärungen nur direkt an die Behandler abgeben.
- Sollten Sie zu Abschlagszahlungen oder schriftlichen Zahlungsverpflichtungen gedrängt oder genötigt werden, schildern Sie dieses bitte umgehend unserem Ärzteteam, damit der Sachverhalt geklärt werden kann.

### Rufnummern aus dem Ausland

USA, Kanada, Bahamas, Dominik. Republik, Jamaika, Barbados, Antigua, St. Lucia, Puerto Rico, Brasilien  
**Telefon: 011 43 662 87 29 24**

Kuba, Costa Rica, Panama, Nicaragua, Haiti, Südamerika (außer Brasilien)  
**Telefon: 0043 662 87 29 24**

Mexiko  
**Telefon: 98 43 662 87 29 24**

Tobago, Trinidad  
**Telefon: 01 43 662 87 29 24**

Guadeloupe, Martinique, Réunion  
**Telefon: 19 43 662 87 29 24**